

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0031/2026 öffentlich 02.04.2026
Haushalt 2027 Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2027 und die Finanzplanung bis einschließlich 2030		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	16.04.2026 27.04.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2027 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2027 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2030 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben beweglicher Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt damit verfolgte Konzept hat sich im Wesentlichen bewährt und sollte deshalb auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Die aktuellen Prognosen lassen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2027 lediglich ein schwaches Wachstum erwarten, das im ungünstigen Fall in eine anhaltende Stagnation übergehen kann.

Globale Krisenlagen, geopolitische Spannungen, eine anhaltend hohe Inflation sowie stark schwankende Energiepreise, steigende Baukosten und weiterhin hohe Zinsbelastungen sorgen für spürbare Unsicherheit und konjunkturelle Abkühlung, die sich in zunehmendem Maße auch auf die kommunalen Haushalte negativ auswirkt.

Während auf der Einnahmeseite rückläufige Entwicklungen zu erwarten sind, steigen die Ausgaben kontinuierlich an. Für das Jahr 2027 besteht weiterhin eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Zudem ist aufgrund rückläufiger Erträge mit sinkenden Gewinnablieferungen städtischer Tochtergesellschaften zu rechnen. Der Ausgabenanstieg zeigt sich besonders deutlich in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie bei den Personalausgaben.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung vor, den Haushalt für das Jahr 2027 sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2030 auf Basis der nachfolgenden Eckdaten zu erstellen. Dabei wird zur früheren Regelung hinsichtlich der Ausgabeansätze und Budgetüberträge (jeweils ohne 10%ige Kürzung) zurückgekehrt.

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2027 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2026 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Grundlage für die Budgetbildung der Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgaben- und Geschäftsausgabenbudgets) sowie der Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich die Ansätze des Haushaltsjahres 2026, **ohne die im Vorjahr vorgenommene 10%ige Kürzung im Verwaltungshaushalt**. Einmalige Einnahmen und Ausgaben sowie die Rechnungsergebnisse des Jahres 2025 sind dabei zu berücksichtigen.

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2027 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2027 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen. Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2027 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2026 ins Jahr 2027 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, maximal in Höhe von 100.000 € (im Vorjahr: 60 %).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (im Vorjahr: 90 %).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen (wie Vorjahr).

Budgets d. Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Im Hinblick auf die Vielzahl bereits laufender sowie geplanter, kostenintensiver Investitionsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Schulen, Kinderbetreuung, Digitalisierung sowie Infrastruktur, die für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung unabdingbar sind, ist auch im Haushalt 2027 voraussichtlich eine Darlehensermächtigung im zweistelligen Millionenbereich erforderlich.

Ein wesentlicher Anteil dieser Darlehensermächtigung dürfte, wie bereits in den Vorjahren, auf den Ausgleich des Defizits des Klinikums entfallen. Dieser erfolgt, wie im Vorjahr, wieder in Form eines entsprechenden Darlehens der Stadt an das Klinikum. Da bislang keine finanziellen Entlastungen der Krankenhäuser durch Bund und Länder beschlossen wurden, ist davon auszugehen, dass die strukturell bedingten Defizite weiterhin in erheblichem Umfang die kommunalen Haushalte belasten werden.

Eine verlässliche Bezifferung der erforderlichen Darlehensermächtigung für das Haushaltsjahr 2027 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Dies ist insbesondere auf eine Reihe wesentlicher Unsicherheitsfaktoren zurückzuführen.

Hierzu zählen unter anderem mögliche, derzeit noch nicht abschätzbare Einnahmen aus Bundesprogrammen, die weiterhin ungeklärte Ausgestaltung der Krankenhausfinanzierung sowie die ungewisse gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Steuereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Abbau der bestehenden Verschuldung im Haushaltsjahr 2027 nach derzeitigem Stand nicht realistisch.

Ziel ist es, trotz aller Herausforderungen mit einer vorausschauenden, verantwortungsvollen und zugleich zukunftsorientierten Haushaltsplanung gemeinsam (Verwaltung und Politik) die zentralen Aufgaben der Stadt weiterhin zuverlässig erfüllen zu können sowie auch unter erschwerten Rahmenbedingungen eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Stadt Amberg sicherzustellen und die finanzielle Handlungsfähigkeit auch für künftige Generationen zu bewahren.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2027 zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

I.V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)